

Klimarat der Landeshauptstadt München

Stellungnahme des Klimarates zur Novellierung und Umbenennung des Förderprogramms „München emobil“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06054)

Der Klimarat der Landeshauptstadt München hat zur Sitzungsvorlage „Novellierung und Umbenennung des Förderprogramms „München emobil““ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06054) des Referats für Klima- und Umweltschutz in seiner Sitzung vom 24.05.2022 die nachfolgende Stellungnahme beschlossen:

1. Stellungnahme des Klimarates der Landeshauptstadt München

Wir begrüßen die neue Förderrichtlinie als wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und des Ziels, bis 2025 den Anteil des Umweltverbundes auf 80 % zu steigern. Der Wegfall der Förderung der Fahrzeugklassen M1 und N1 und die Fokussierung auf Leichtfahrzeuge sowie Lastenräder und Fahrradanhänger erleichtern den Umstieg vom Auto auf das Zweirad. Der Sharing -Bonus belohnt die Mehrfachnutzung in z. B. Mietergemeinschaften.

Die Förderung der elektrischen Vorrüstung und der Ladeinfrastruktur trägt dazu bei, die Kosten für die notwendige Infrastruktur zu senken und dadurch attraktiver zu machen. Ähnliches gilt für die Förderung von Gebrauchtfahrzeugen. Das Angebot an neuen Lastenrädern ist derzeit überschaubar bis nicht vorhanden. Der Kauf eines gebrauchten Lastenrades ist deshalb eine sinnvolle und ressourcensparende Alternative.

Die Anhebung der Fördersätze für Inhaber*innen des München-Passes ist eine wichtige soziale Komponente.

Aktuell ist die Laufzeit der Förderung bis 2025 geplant. Es wäre wünschenswert, wenn sie, nach einer Evaluierung, danach fortgesetzt würde.

Verfasst von: Klara Bosch, Sylvia Hladky, Hermann Hofstetter, Stephan Mohr, Daniela Schmid, Kai Zosseder

2. Ergänzende Stellungnahme der IHK für München und Oberbayern

Mit der Novellierung der Förderrichtlinie umfasst das Förderprogramm neben Elektrofahrzeugen auch weitere Fahrzeuge, die lokal emissionsfrei oder klimaneutral sind. Die IHK für München und Oberbayern kritisiert, dass die Förderhöhen im novellierten Förderprogramm durchwegs gekürzt werden, da das Gesamtbudget von rund 20 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro reduziert wird. Dennoch werden neue sinnvolle Fördermöglichkeiten angeboten und auch die soziale Teilhabe wesentlich verbessert. Im Ergebnis bestehen keine Einwände gegen das modifizierte Förderprogramm.

Verfasst von: Dr. Tina Emslander und Dr. Norbert Ammann